## Haus Groß-Zimmern - Leistungsentgelte vollstationäre Pflege





Vollstationäre Pflege	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	68,20	95,88	112,78	130,40	138,32
Unterkunft	21,02	21,02	21,02	21,02	21,02
Verpflegung	14,01	14,01	14,01	14,01	14,01
Investitionskosten	10,96	10,96	10,96	10,96	10,96
Ausbildungszuschlag (ABZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsumlage-Zuschlag (ABU-Z)	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Ehrenamtszuschlag	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tagessatz	118,25	145,93	162,83	180,45	188,37
Monatliches Gesamtentgelt (bei 30,42 Tagen)	3.597,17	4.439,19	4.953,29	5.489,29	5.730,22
Leistungen der Pflegekasse (Monat)	131,00	805,00	1.319,00	1.855,00	2.096,00
Eigenanteil (Monat)	3.466,17	3.634,19	3.634,29	3.634,29	3.634,22
Zuschuss der Pflegekasse im ersten Jahr		335,28	335,29	335,29	335,28
Zu zahlendes Entgelt (Monat)	3.466,17	3.298,91	3.299,00	3.299,00	3.298,94

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 69,42 € pro Tag vereinbart.

Die Abweichungen bei den monatlichen Beträgen im Cent-Bereich ergeben sich aufgrund Rundungsdifferenzen.

## Kostenbeschreibung:

Pflegebedingter Aufwand: Durchführung der pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Pflegegrade,

primär Personalkosten

Im pflegebedingten Aufwand sind pro Tag 2,10 € für den / die Palliativ-Care-

Beauftragte(n) enthalten.

Unterkunft: Kosten für die regelmäßige Reinigung, Wäscheversorgung, Energie etc.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung und Personalkosten Küche etc.

Investitionskosten: Mietkosten und Kosten zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung

Ausbildungszuschlag (ABZ): Kosten für die Ausbildung zum examinierten Altenpflegehelfer /

zur examinierten Altenpflegehelferin

Ausbildungsumlage-Zuschlag

(ABU-Z):

Kosten für die Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau

Ehrenamtszuschlag: Personalkosten für die Betreuung der Ehrenamtlichen

Zuschuss der Pflegekasse Die Zuschüsse der Pflegekasse sind nach der Aufenthaltsdauer gestaffelt bei vollstationärer Pflege: (§ 43c Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen):

im ersten Jahr: 15 Prozent
im zweiten Jahr: 30 Prozent
im dritten Jahr: 50 Prozent
ab dem vierten Jahr: 75 Prozent